



Sitzung vom 9. Juli 2024

BESCHLUSS NR. 312 / H3.00.10

Personalverordnung der Stadt Uster (PVO)

Totalrevision

Weisung an den Gemeinderat

Ausgangslage

Die Personalverordnung der Stadt Uster (PVO) wurde per 1. Juli 1999 in Kraft gesetzt. In den letzten 25 Jahren wurden im übergeordneten Personalrecht des Kantons Zürich verschiedene Themen, wie Abfindungsdauer oder Kündigungsfristen neu geregelt. Auch haben sich zusätzliche Themen entwickelt, die neu in der Personalverordnung Eingang finden sollen (z.B. Inklusion und Case Management).

Der Stadtrat hat sich entschieden, die Personalverordnung einer Totalrevision zu unterziehen und hat dazu der Leistungsgruppe (LG) HRM/Personaldienst den Lead übertragen.

Nach Ausarbeitung eines ersten Entwurfs wurden die Personalverbände – Verband städtischer Angestellte Uster (VSPU), Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) und Schweizer Berufsverband für das Pflegepersonal (SBK) – zu einer Stellungnahme eingeladen. Ebenso eingeladen wurden die Primarschulpflege und die Fachkommission zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.

Um die verschiedenen Eingaben zu koordinieren und zu bereinigen, wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Unter der Leitung des Leiters HRM/Personaldienst, wirkte ein auf Verwaltungs- und Arbeitsrecht spezialisierter Rechtsanwalt, je eine Vertretung oben erwähnter Verbände, ein Vertreter der Primarschule, die Leiterin der Fachstelle Menschen mit Behinderung sowie zwei Vertretende der Verwaltungsleitung mit. In ihrer Sitzung vom 19. Juni 2024 bereinigte die Verwaltungsleitung offene Punkte und schloss damit die Phase der Erstellung und Vernehmlassung ab.

Mit der revidierten Personalverordnung soll die Stadt Uster als attraktive sowie auch konkurrenzfähige Arbeitgeberin positioniert werden. Die Herausforderungen geeignetes Personal zu finden, betrifft die Stadt Uster in vielen Funktionen, aktuell am stärksten in den Gesundheitsberufen und bei den Lehrerinnen und Lehrern.

Erwägungen

Die Ausführungen zu den einzelnen Artikeln sind in der synoptischen Tabelle ersichtlich und in der Gemeinderatsweisung aufgeführt. Auf eine Aufzählung aller Paragraphen soll deshalb hier verzichtet werden.

Der VSPU hat im Zusammenhang mit einigen Bestimmungen Eingaben gemacht. Diese wurden anlässlich der Sitzung der Verwaltungsleitung vom 19. Juni 2024 behandelt.

Die Verwaltungsleitung hat die Totalrevision der Personalverordnung an ihrer Sitzung vom 19. Juni 2024 beraten und stimmt dem vorliegenden Vorschlag zu.



Weiteres Vorgehen/Zeitplan

- Beschluss Gemeinderat: zwischen September und Dezember 2024 (inkl. Behandlung der parlamentarischen Initiative zur Teuerungsanpassung)
- Inkraftsetzung der PVO = 01.01.2025
- Revision Ausführungsbestimmungen: Austausch in der Arbeitsgruppe nach den Sommerferien 2024; Behandlung in der Verwaltungsleitung nach den Herbstferien 2024; Stadtratsantrag gegen Ende November 2024; Inkraftsetzung per 01.01.2025.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Weisung 77/2024 betreffend Personalverordnung der Stadt Uster (PVO), Totalrevision, wird genehmigt.
2. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Gemeinderat (durch Übermittlung der Weisung)
 - Stadtpräsidentin, Barbara Thalman
 - Stadtschreiber, Pascal Sidler
 - Gesamtverwaltung, Leiter HRM/Personaldienst, Walter Schürch (zur Information an die Arbeitsgruppe und die Mitarbeitenden)

öffentlich